



Ressort Personal: Kontakte und Arbeitshilfen

Sie wollen eine neue Sozialdiakonin anstellen: Wie ist das Rekrutierungsprozedere sinnvoll aufzugleisen? Die Katechetin weist Überzeit aus – wie ist damit umzugehen? Der Finanzverwalter verlässt die Kirchgemeinde und wünscht ein Arbeitszeugnis – wie ist dies zu verfassen?

Als Kirchgemeinderat/rätin, zuständig für das Ressort Personal, stehen Sie vor solchen und weiteren Fragestellungen. Sie finden untenstehend, geordnet nach Themen, für Sie hilfreiche Kontaktstellen sowie konkrete Arbeitshilfen.

Wo unterschiedliche Vorgaben zwischen dem Kanton Bern und dem solothurnischen Kirchengebiet vorhanden sind, sind diese gesondert aufgeführt (Kanton Bern bzw. [solothurnisches Kirchengebiet](#)).

Hinweis zur Anstellung von Pfarrpersonen im Kanton Bern:

Die Pfarrpersonen werden von der Kirchgemeinde angestellt; Arbeitgeberin ist seit 01.01.2020 die Kantonalkirche. Es gelten die entsprechenden von der Synode verabschiedeten Regelungen. Dienliche Links sind bei den einzelnen Themen aufgeführt.

Thema	Informationen	Kontakt
<i>Rekrutierung</i> Stichworte: Stellenausschreibung Bewerbungsverfahren Bewerbungsgespräch	Für die Neubesetzung einer Stelle empfiehlt sich, genügend Zeit einzuberechnen. Mit jedem Stellenwechsel bietet sich die Chance, das Profil der Stelle zu justieren; entsprechend muss die Ausschreibung gestaltet werden. Sie haben die Möglichkeit, Stellen kostenlos auf der Internetseite von Refbejuso auszuschreiben. Ebenso ist sinnvoll, für die Auswahl der Bewerbenden ein Gremium einzusetzen, bestehend aus mindestens dem zuständigen Kirchgemeinderat/der zuständigen	Unter dem folgenden Link (Downloads): Element Dienstleistungen: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejuso.ch) finden Sie dienliche Arbeitshilfen : <ul style="list-style-type: none">• Checkliste Rekrutierung• Leitfaden Bewerbung Kontakt für Stellenausschreibungen: kommunikation@refbejuso.ch

	<p>Kirchgemeinderätin sowie einer Vertretung des künftigen Teams.</p> <p>Zur Ihrer Entlastung ist fallweise zu überlegen, ob das Rekrutierungsverfahren ausgelagert werden soll. Bei Bedarf können Sie sich an die Auskunftsstelle Kirchgemeinderat wenden.</p>	<p>Kontakt zur Auskunftsstelle Kirchgemeinderat:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tel.: 031/ 340 25 25 (Mo, Mi und Do Vo) • Mail: auskunft.kgr@refbejuso.ch <p><u>Kanton Bern:</u> Für die Besetzung einer Pfarrstelle finden Sie Informationen auf der entsprechenden Internetseite: Administration Pfarrschaft: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejuso.ch) Die für Ihre Kirchgemeinde zuständige Regionalpfarrperson (siehe: Regionalpfarrämter: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejuso.ch)) begleitet Sie im Rekrutierungsprozess.</p> <p>Solothurnisches Kirchengebiet: Voraussetzung für die Anstellung von Pfarrpersonen ist die bernische Wählbarkeit. Bei Unsicherheit wenden Sie sich bitte an den Bereich Theologie, Fachstelle Personalentwicklung Pfarrschaft, Telefon 031 340 26 38</p>
<p><i>Anstellung</i></p> <p>Stichworte: Einstufung Stellenbeschreibung</p>	<p><u>Kanton Bern:</u> Leitend für alle Angestellten (ausser Pfarrpersonen) ist das Organisations- und Personalreglement der Kirchgemeinde. Darin ist u.a. geregelt, ob die Mitarbeitenden öffentlich-rechtlich (nach kantonaler Gesetzgebung) oder privatrechtlich (nach dem Obligationenrecht) angestellt sind.</p> <p>Solothurnisches Kirchengebiet: Leitend für alle Angestellten (inkl. Pfarrpersonen) ist die Dienst- und Gehaltsordnung der Kirchgemeinde. Diese wird</p>	<p>Solothurnisches Kirchengebiet: https://www.so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-gemeinden/gemeindeorganisation/</p>

in einem ersten Schritt vom kantonalen Amt für Gemeinden vorgeprüft. Anschliessend muss sie von der Kirchgemeindeversammlung genehmigt werden. Und in einem letzten Schritt kommt erneut das kantonale Amt für Gemeinden zum Zug, welches die Dienst- und Gehaltsordnung abschliessend genehmigt.

Die **Anstellungsbedingungen sämtlicher Mitarbeitender richten sich nach den kirchgemeindeeigenen Bestimmungen, die in der Dienst- und Gehaltsordnung festgelegt sind.**

Die **Anstellungsbedingungen der Pfarrpersonen** richten sich nach den Richtlinien der Kantonalkirche.

Für **Katechetinnen/Katecheten** (KES 44.010) sowie **Sozialdiakoninnen/Sozialdiakone** (KES 43.010) gelten die entsprechenden **Verordnungen**. Diese finden Sie hier: [Erlasssammlung \(KES\): Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn \(refbejuso.ch\)](http://refbejuso.ch)

Für **Organistinnen und Organisten** finden sich Hinweise zur Einstufung in den entsprechenden **Empfehlungen**. Diese finden Sie: [II-F-3 Organistenbesoldung.pdf \(refbejuso.ch\)](http://refbejuso.ch)

Der **Sigristenverband** bietet **Arbeitsplatzbewertungen** an. Sie finden den Verband unter dem folgenden Link (Stichwort Dienstleistungen): <http://www.sigristen.ch/index.php>

Kanton Bern

Für die **Lohneinstufung von Verwaltungsmitarbeitenden und kirchlichen Hauswartinnen/Hauswarten** können die **kantonalen Richtpositionsumschreibungen** eine Hilfe sein. Sie finden diese unter dem folgenden Link: [Das Gehaltssystem \(be.ch\)](http://be.ch)

		<p>Kanton Bern: Die Stellenbeschreibungen für Katechetinnen/Katecheten, Sozialdiakoninnen/Sozialdiakone und Pfarrpersonen sind elektronisch abruf- und ausfüllbar. Für ein Login wenden Sie sich bitte an den Bereich Sozialdiakonie (Auskunftsstelle Sozialdiakonie: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejuso.ch)) an den Bereich Katechetik (Auskunftsstelle Katechetik: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejuso.ch)) an den Bereich Theologie (Fachstelle Personalentwicklung Pfarrschaft: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejuso.ch))</p> <p>Solothurnisches Kirchengebiet: Die Stellenbeschreibungen werden auf die solothurnischen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Informationen zur Stellenbeschreibung für Organistinnen und Organisten, Sigristinnen und Sigristen finden Sie unter: http://www.bov-be.ch/ http://www.sigristen.ch/index.php</p>
<p><i>Führung von Mitarbeitenden</i></p> <p>Stichworte: Mitarbeitendengespräch</p>	<p>Als KG-Rat/Rätin tragen Sie eine besondere Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden: Sie sind Anstellungsbehörde und damit Vorgesetzte (vgl. Art. 113 Kirchenordnung). In dieser Rolle führen Sie regelmässig Mitarbeitendengespräche und sind bedacht auf die Förderung/Entwicklung der Angestellten.</p>	<p>Für das Mitarbeitendengespräch finden Sie einen Leitfaden sowie einen Gesprächsbogen unter dem folgenden Link: Element Dienstleistungen: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejuso.ch)</p> <p>Zur Führung des Mitarbeitendengesprächs können Sie sich in einem kurzen Film einen ersten Überblick verschaffen. Ebenso werden Weiterbildungen angeboten: Aktuell: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejuso.ch)</p> <p>Kanton Bern:</p>

<p>Jahresplanung/ Tätigkeitsschwerpunkte Weiterbildung</p>	<p>Ebenso sind Sie als Gremium für die langfristige Ausrichtung Ihrer Kirchgemeinde (Planung der Tätigkeitsschwerpunkte) und die damit einhergehende finanzielle Entwicklung zuständig. Dieser Prozess ist sinnvollerweise gemeinsam mit den Mitarbeitenden anzugehen, denn es sind die Mitarbeitenden, die aufgrund ihrer Fachlichkeit wissen, welche Angebote in der Kirchgemeinde notwendig und sinnvoll sind.</p>	<p>Für Pfarrpersonen ist das Mitarbeitendengespräch in einem drei Jahres-Zyklus unter der Moderation der für Ihre Kirchgemeinde zuständigen Regionalpfarrperson angelegt. Informationen sowie die Formulare finden Sie unter dem folgenden Link: Fachstelle Personalentwicklung Pfarschaft: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejuso.ch)</p> <p>Sollten Sie Beratung wünschen für Ihren „Blick in die Zukunft«, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Auskunftsstelle Kirchgemeinderat, Tel. 031/340 25 25, Mo, Mi und Do Vo, oder auskunft.kgr@refbejuso.ch.</p> <p>Weiterbildungen können Katechetinnen/Katecheten, Sozialdiakoninnen/Sozialdiakone und Pfarrpersonen aus einer breiten Palette auswählen (siehe: Startseite Bildungkirche). Es besteht die Möglichkeit, für Weiterbildungen Subventionen zu beantragen. Die Auflagen sind in den entsprechenden Verordnungen geregelt (siehe: http://www.refbejuso.ch/publikationen/erlasssammlung-kes/5-bildung.html).</p> <p>Nähere Auskunft erteilt Ihnen unsere Weiterbildungsstelle pwb: Weiterbildung pwb: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejuso.ch)</p>
--	--	--

<p><i>Längere Abwesenheiten von Mitarbeitenden</i></p> <p>Stichworte: Krankheit/Unfall Urlaub Umgang mit Überzeit</p>	<p>Längere Ausfälle von Mitarbeitenden sind bei Krankheit und Unfall kaum planbar. Die diesbezüglichen Regelungen sind in einer Arbeitshilfe zusammengefasst.</p> <p>Für rechtliche Informationen können Sie sich an unseren Rechtsdienst wenden. Dieser kann Ihnen erste Auskünfte erteilen und Sie an weitere Kontaktstellen vermitteln.</p> <p>Planbar sind hingegen Urlaube (unbezahlt bzw. Studienurlaub). Diese sollen mit der jeweiligen Jahresplanung im Einklang stehen und entsprechend frühzeitig in Absprache mit dem Kirchgemeinderat geplant werden.</p> <p>Was den Umgang mit Überzeit anbelangt ist sinnvoll, mit den Mitarbeitenden rechtzeitig zu klären, welches die Gründe für die Überzeit sind und wie diese sinnvoll abgebaut werden kann. Regelmässige Gespräche zwischen Ressortverantwortlichem/r und Mitarbeitenden können einem zu starken Anwachsen von Überzeit vorbeugen.</p>	<p>Die Checkliste für längere krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheiten von Mitarbeitenden können Sie unter dem folgenden Link abrufen (Stichwort Downloads): Element Dienstleistungen: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejuso.ch)</p> <p>Kontakt Rechtsdienst Refbejuso: Rechtsdienst: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejuso.ch)</p> <p>Kontakt für Studienurlaube Pfarrpersonen: Weiterbildung pwb: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejuso.ch)</p>
<p><i>Kündigung</i></p> <p>Stichwort: Arbeitszeugnis</p>	<p>Jede/r Mitarbeiter/in hat bei einer Kündigung Anrecht auf ein Arbeitszeugnis. Für dessen Abfassung gilt die Regel wohlwollend, wahr und vollständig.</p>	<p>Eine Arbeitshilfe für das Verfassen eines Arbeitszeugnisses, inkl. Beispiel, kann unter dem folgenden Link eingesehen werden (Stichwort Downloads): Element Dienstleistungen: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejuso.ch)</p>

<p><i>Konflikte</i></p> <p>Stichworte: Mobbing Sexuelle Belästigung Konfliktprävention Konfliktberatung</p>	<p>Bei Verdacht auf Mobbing oder Vorkommen von sexueller Belästigung haben sowohl Sie als Rätin/Rat als auch die Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich an spezialisierte Fachstellen zu wenden.</p> <p>Auch im Fall von Konflikten mit Mitarbeitenden kommt Ihnen als Rätin/Rat eine besondere Verantwortung zu. Empfohlen wird, rechtzeitig das Gespräch mit den Konfliktparteien zu suchen bzw. allenfalls externe Hilfe beizuziehen.</p> <p>Die Auskunftsstelle Kirchgemeinderat kann Ihnen als Erstkontakt dienen.</p> <p>Ebenso können Sie auf unserer Beratungsseite erste Informationen einsehen.</p> <p>In Konflikten stellen sich rasch einmal rechtliche Fragen. Es empfiehlt sich als vorgesetzte Behörde frühzeitig rechtliche Beratung einzuholen.</p> <p>Der Rechtsdienst von Refbejusos steht Ihnen für eine erste Klärung zur Verfügung.</p>	<p>Kontakt für Beratung bei Mobbing und sexueller Belästigung: Fachstelle Mobbing und Belästigung Bonstettenstrasse 15, 3012 Bern Tel. 031 381 49 50 Link: http://www.fachstelle-mobbing.ch/</p> <p>Kontakt zur Auskunftsstelle Kirchgemeinderat: Tel. 031/340 25 25 (Mo, Mi und Do Vo) Mail: auskunft.kgr@refbejusos.ch.</p> <p>Konfliktberatung bei Refbejusos: Element Beratung: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejusos.ch)</p> <p>Kontakt Rechtsdienst Refbejusos: Rechtsdienst: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejusos.ch)</p>
---	---	---

Alle Angaben Stand 2022